

Laut NRW-Corona-Test-und-Quarantäneverordnung gilt ab 4.2.2022 folgendes:

Wer in der Schule einen positiven Schnelltest hat, muss diesen nachprüfen lassen. Dies erfolgt bestenfalls mit PCR Test, mindestens aber mit offiziellem Schnelltest aus dem Bürgertestzentrum!

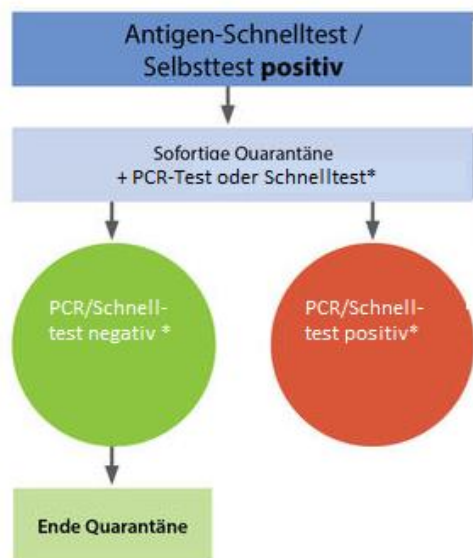
Liegt ein bestätigter positiver Schnell- oder PCR-Test vor, muss sich der Infizierte 10 Tage lang isolieren. Gerechnet wird die Isolation ab dem Tag **nach** der ersten positiven PCR- oder vorherigen Schnelltestung. Nach zehn Tagen endet die Isolierung automatisch.

- Ein Freitesten ist **nach** sieben Tagen (also 7 Tage **nach** der ersten positiven PCR- oder vorherigen Schnelltestung). Voraussetzung: Man ist mindestens 48 Stunden symptomfrei. Mit dem negativen Testergebnis endet die Isolierung automatisch. Das Testergebnis muss mindestens einen Monat aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden. **Das negative Testergebnis ist der Schule vor Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen im Sekretariat.**
- Wenn eine Person im selben Haushalt positiv getestet ist, gilt für Haushaltsangehörige automatisch eine zehntägige Quarantäne. Ein Freitesten ist nach sieben Tagen möglich, **Schul- und KiTa-Kinder können sich nach fünf Tagen freitesten.** Auch hier endet die Quarantäne dann automatisch mit einem negativen Test. **Das negative Testergebnis ist der Schule vor Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen im Sekretariat.**
- **Das negative Testergebnis ist der Schule vor Wiederaufnahme des Unterrichts vorzulegen im Sekretariat.**
- Nicht in **Quarantäne** müssen alle Haushaltsangehörigen und sonstigen Kontaktpersonen, die eine Auffrischungsimpfung haben, also geboostert sind, geimpfte Genesene, Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt, sowie Genesene, bei denen der positive Test mindestens 28 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt.

Beispiel zur Berechnung der Quarantänezeiten:

- Positiver Schnelltest am 01.02.2022
- Quarantäne vom 01.02.2022 – 11.02.2022 (einschließlich)
- Nach sieben Tagen, also ab dem 08.02.2022 kann eine Freitestung erfolgen → wenn über 48 Stunden keine Beschwerden vorlagen.

Isolation (Quarantäne) infizierter Personen



Bund-Länder-Beschluss
Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen (gleicher Haushalt)
Allgemein gilt	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	Entlassung nach...
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:
Geboosterte, „frisch“*** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“*** Genesene.
Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
*** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.